

Schuljahresbericht SGD

2021/22

Inhalt

1.	News	3
1.1	Neue SGD-Mitarbeiterinnen	3
1.2	Projekt «Schülerkarten».....	3
1.3	Wechsel Schulärzte.....	4
1.4	Homepage und Ärzteordner	4
2.	Methodik	5
2.1	Untersuchung / Impfungen in der 1. Klasse der Primarstufe	5
2.2	Untersuchung in der 4. Klasse der Primarstufe.....	6
2.3	Untersuchung / Impfungen in der 2. Klasse der Sekundarstufe I.....	6
3.	Schutzkonzept	7
4.	Resultate.....	7
4.1	Schuleintrittsuntersuchung der 1. Klasse der Primarstufe	7
4.2	Impfungen	8
4.3	Durchimpfungsrate 2. Klasse der Sekundarstufe I 2021/2022	9
4.4	Auffällige Befunde zur Abklärung.....	13
4.5	Gewicht über der Norm.....	14
4.6	Schulärztliche Kurzberichte	15
5.	Verteiler und Verzeichnis	16
6.	Impressum und Kontakt	17
7.	Gesetzliche Grundlagen	18

1. News

1.1 Neue SGD-Mitarbeiterinnen

Anita Scherhag



Seit August 2022 bin ich zeitweilig für den SGD tätig und unterstütze die beiden Pflegefachfrauen.

Vor über 20 Jahren war ich bereits rund 10 Jahre, mit einem zweijährigen Unterbruch, für den SGD tätig. Ich arbeite seit über vier Jahren als Mental- und Integral-Coach, u.a. mit Online-Meetings, in Einzel- und Gruppensettings mit Themenschwerpunkten Lebensmitte und Familie.

Ich liebe die Arbeit mit Kindern und Jugendlichen, deshalb bin ich gerne als Unterstützung für den SGD tätig. Ich freue mich, die eine oder andere bekannte Person wieder zu treffen.

Marcia Roos



Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen

Im Dezember 2022 werde ich meinen ersten Arbeitstag als Fachfrau für den Schulgesundheitsdienst beim Amt für Gesundheit und Soziales des Kantons Schwyz haben.

Seit mehr als 11 Jahren war ich auf der Frühgeborenen Intensivstation im Universitätsspital Zürich als Dipl. Pflegefachfrau HF tätig.

Ich bin 42 Jahre alt, in Brasilien geboren, in Deutschland aufgewachsen und vor 12 Jahren ist die Schweiz unsere Wahlheimat geworden. Ich wohne mit meinem Partner und unseren zwei

Söhnen im Primarschulalter in Wädenswil. Auf meine neuen Aufgaben und Herausforderungen sowie auf eine offene, konstruktive Zusammenarbeit freue ich mich sehr.

1.2 Projekt «Schülerkarten»

Durch die Teilrevision des Volksschulgesetzes soll eine gesetzliche Grundlage für die Erhebung und Bearbeitung von medizinischen Schülerdaten, die jährlich im Rahmen der schulärztlichen Untersuchung erhoben werden, geschaffen werden. Der Schulgesundheitsdienst hat die Revision zum Anlass genommen, um Informationen zur schulärztlichen Untersuchungen zu Beginn des Schuljahres 2022/23 ebenfalls anzupassen. Aus Transparenzgründen gegenüber den Schülerinnen und Schüler sowie deren erziehungsberechtigten Personen wird einerseits im Informationsschreiben auf die gesetzlichen Grundlagen der schulärztlichen Untersuchung verwiesen. Weiterhin haben die Schülerinnen und Schüler resp. deren erziehungsberechtigten Personen beim Aus-

füllen der Einverständniserklärung eine Möglichkeit, sich für oder gegen die schulärztliche Untersuchung sowie für oder gegen die Freigabe von erhobenen Informationen zu statistischen Zwecken in anonymisierter Form zu entscheiden.

1.3 Wechsel Schulärzte

Bisher

Dr. med. Beate Knöll
Primarstufe Reichenburg
Oberstufe Buttikon

Dr. med. Christina Stadlin
Heilpädagogisches Zentrum Innerschwyz

Neu

Dr. med. Johannes Schaffner
Primarstufe Reichenburg
Oberstufe Buttikon

Dr. med. Emine Gashaj
Heilpädagogisches Zentrum Innerschwyz

Der SGD dankt Dr. med. Beate Knöll und Dr. med. Christina Stadlin für ihr Engagement. Dr. med. Johannes Schaffner und Dr. med. Emine Gashaj wünscht der SGD viel Freude bei der Ausübung dieser Tätigkeit und freut sich auf eine gute Zusammenarbeit.

1.4 Homepage und Ärzteordner

Auf unserer Homepage www.sz.ch/schulgesundheitsdienst finden Sie verschiedene Informationen und Merkblätter.

Im geschützten Ärzteordner finden Sie wichtige und laufend aktualisierte Dokumente:

Zugang Ärzteordner: www.sz.ch/aerzteordner
Benutzername und Passwort stellen wir Ihnen gerne auf Verlangen zu.

2. Methodik

2.1 Untersuchung / Impfungen in der 1. Klasse der Primarstufe

Der SGD besucht die 1. Klasse der Primarstufe zwei Mal.

Beim ersten Termin führt der SGD bei allen Kindern einen Seh- und Hörtest durch. Grösse und Gewicht werden nur bei denjenigen Kindern erhoben, die keine Schuleintrittsuntersuchung bei ihrem Haus- oder Kinderarzt durchführen lassen.



Beim zweiten Termin kontrolliert der Schularzt den Gesundheitszustand der Kinder (ohne vorbestehende Schuleintrittsuntersuchung) und führt mit Einverständnis der Eltern die nach dem Schweizerischen Impfplan vorgesehenen Basisimpfungen durch.



Die Eltern werden über auffällige Befunde bei ihren Kindern schriftlich orientiert.

2.2 Untersuchung in der 4. Klasse der Primarstufe

Der SGD besucht die 4. Klasse der Primarstufe ein Mal.

Die Untersuchung beinhaltet einen Seh- und Hörtest sowie die Erhebung von Grösse und Gewicht.

Die Eltern werden über auffällige Befunde bei ihren Kindern schriftlich orientiert.

2.3 Untersuchung / Impfungen in der 2. Klasse der Sekundarstufe I

Der SGD besucht die 2. Klasse der Sekundarstufe I zwei Mal.

Überprüft werden Sehschärfe, Gehör, Grösse, Gewicht und der Impfstatus. Bei Knaben erfolgt zusätzlich ein Test auf Farbfeldsichtigkeit.

Die Eltern werden über auffällige Befunde bei ihren Kindern schriftlich orientiert.

Beim zweiten Termin verabreichen der Schularzt, die medizinische Praxisassistentin oder der SGD die empfohlenen und gewünschten Impfungen.

Ein persönliches Gespräch zu gesundheitlichen Anliegen, dessen Grundlage ein Fragebogen ist, führt der Schularzt oder der SGD mit den Jugendlichen durch.

Bei Fragen und Beschwerden werden die Jugendlichen vom Schularzt beraten und/oder untersucht.

3. Schutzkonzept

Dank des Schutzkonzeptes, welches jeweils denjenigen des Bundesamtes für Gesundheit und des Bildungsdepartements des Kantons Schwyz angepasst wurde, konnten alle Schulen wie geplant besucht und die Schülerinnen und Schüler untersucht werden. Wir werden weiterhin die vorgegebenen Hygienemassnahmen umsetzen.

4. Resultate

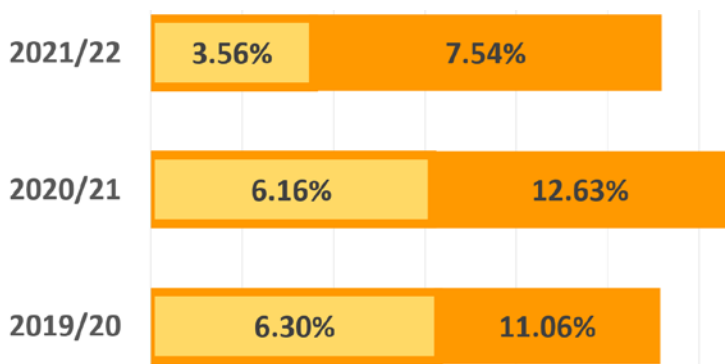
4 235 (SJ 20/21: 4 263) Schülerinnen und Schüler wurden im Schuljahr 2021/22 untersucht und/oder geimpft. In diesen Zahlen sind Sonderschulen (HZI/HZA), Sprachheilschulen, Neuzugezogene und Privatschulen miteingerechnet. In der ersten Klasse der Primarschule waren es 1 441 (SJ 20/21: 1 458), in der vierten Klasse der Primarstufe 1 401 (SJ 20/21: 1 440).

4.1 Schuleintrittsuntersuchung der 1. Klasse der Primarstufe

Insgesamt sind zwischen dem 30. Juni 2021 und dem 30. Juni 2022 beim Sekretariat des Kantonsärztlichen Dienstes 1 684 Formulare „Ärztliche Schuleintrittsuntersuchung“ eingegangen und anschliessend ausgewertet worden (2020/2021: 1 299). Im Schuljahr 2021/2022 liegt der Anteil der privat durchgeführten Schuleintrittsuntersuchung bei ca. 80%. Die verbleibenden ca. 20% sind in der Schule vom Schularzt untersucht worden.

Der durchschnittliche BMI-Wert der angehenden Erstklässler beträgt 15.6 kg/m². Dabei liegt der Anteil an Kinder mit einem Untergewicht (< 10. Perzentile) bei 15.32%. Bei 3.98% wurde ein Übergewicht (BMI-Werte 90. – 97. Perzentile) und bei 3.56% eine Adipositas (BMI-Werte > 97. Perzentile) festgestellt.

- Übergewicht inkl. Adipositas (BMI-Werte ab 90. Perzentile)
- Adipositas (BMI-Werte > 97. Perzentile)



Bei den Schuleintrittsuntersuchungen durch den Kinder-, Haus- oder Schularzt wurden bei 66 Jungen eine Phimose (Vorhautverengung) festgestellt, bei fünf eine Verkle-

bung des Präputiums (Vorhautverklebung), bei 16 Jungen ein Hodenhochstand erkannt. Bei weiteren zwei Jungen wurden andere Auffälligkeiten der Genitale diagnostiziert. Wegen der Gefahr der Entartung, bzw. Unfruchtbarkeit sollte der Kryptorchismus / Hodenhochstand operiert werden. Diese Zahlen belegen die Wichtigkeit der Untersuchung der Genitalien bei den Jungen auch in dieser Altersklasse.

Bei insgesamt 261 Kindern riet der untersuchende Arzt zu einer medizinischen / therapeutischen Weiterbehandlung. Bei 14 Kindern empfahl der untersuchende Arzt eine Impfberatung (Impfung mit dem Hausarzt besprechen / Impfung nachholen / Impfungen kontrollieren). 80 Kinder wurden dem Kinder- oder Hausarzt zur Weiterbehandlung zugewiesen. 14 Kindern wurde eine logopädische Therapie, 9 eine Psychomotorik-Therapie, 8 eine Kontrolle beim Augenarzt sowie 19 Kindern ein Zahnarztbesuch empfohlen.

Bei weiteren 51 Kindern wurde aufgrund der Schuleintrittsuntersuchung die weitere Abklärung bei einem Spezialisten (Chirurgie, Orthopädie, HNO, Physiotherapie, Ernährungsberatung, Heilpädagogik, Ergotherapie, etc.) empfohlen.

4.2 Impfungen

In diesem Schuljahr wurden vom SGD und den Schulärzten knapp 500 Impfungen durchgeführt, wobei der grösste Anteil in der 2. Klasse der Sekundarstufe I verabreicht worden ist. Wie in den vergangenen Jahren kam es auch in diesem Schuljahr zu keinen aussergewöhnlichen Impfwischenfällen.

	MMR	dTpa	dTpa-IPV	Total
1. Klasse der Primarstufe	7	0	118	125
2. Klasse der Sekundarstufe I	15	308	19	342
Total	22	308	137	467

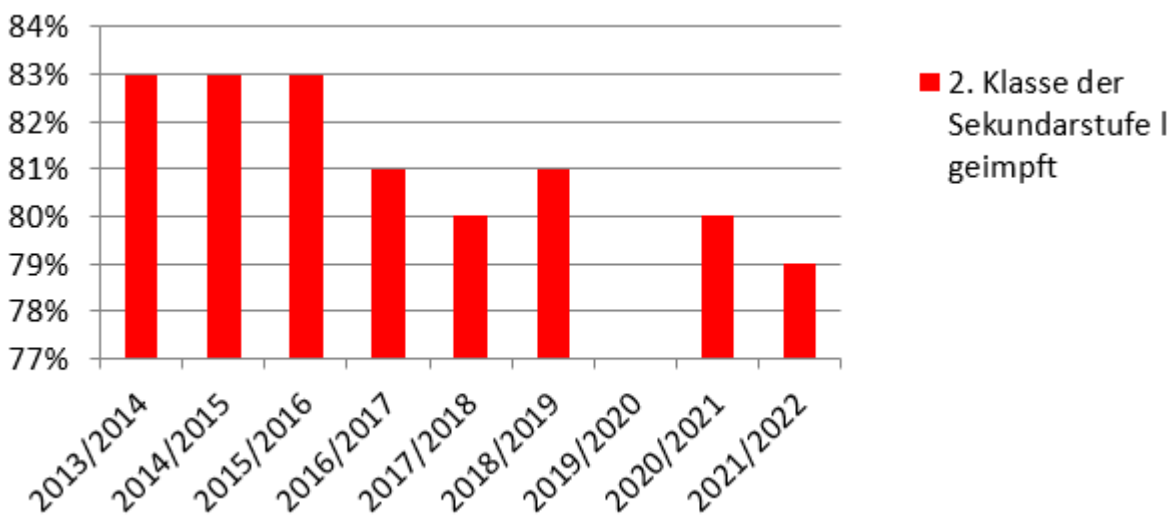
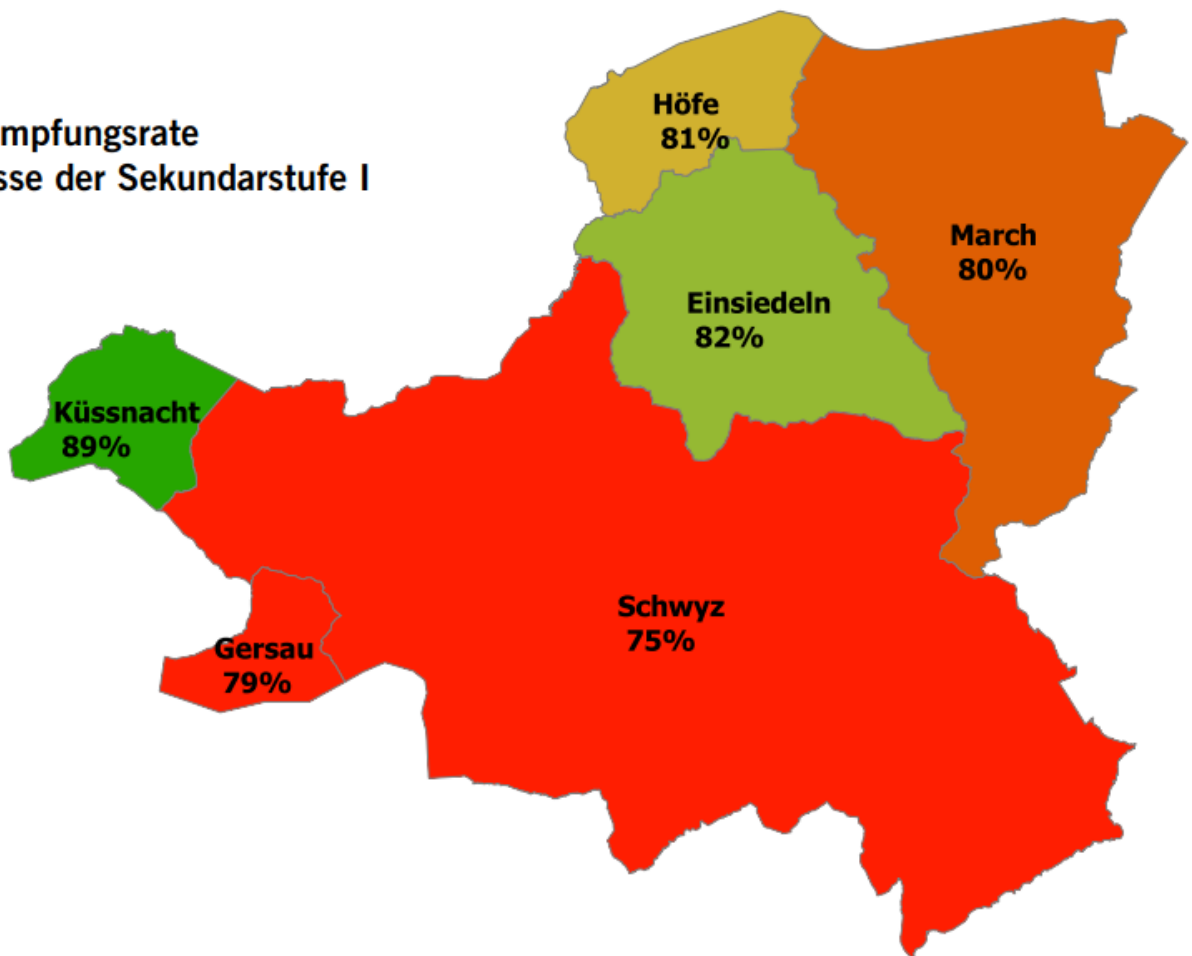
Tabelle 1: Durchgeführte Impfungen 1. Klasse der Primarstufe und 2. Klasse der Sekundarstufe I

Bei der Durchimpfungsrate ist zu bemerken, dass diese anhand der vorgelegten Impfausweise ermittelt wird. Die Anzahl vorgelegter Impfausweise weist einen abnehmenden Trend in den letzten Jahren aus.

4.3 Durchimpfungsrate 2. Klasse der Sekundarstufe I 2021/2022

MMR

Durchimpfungsrate 2. Klasse der Sekundarstufe I

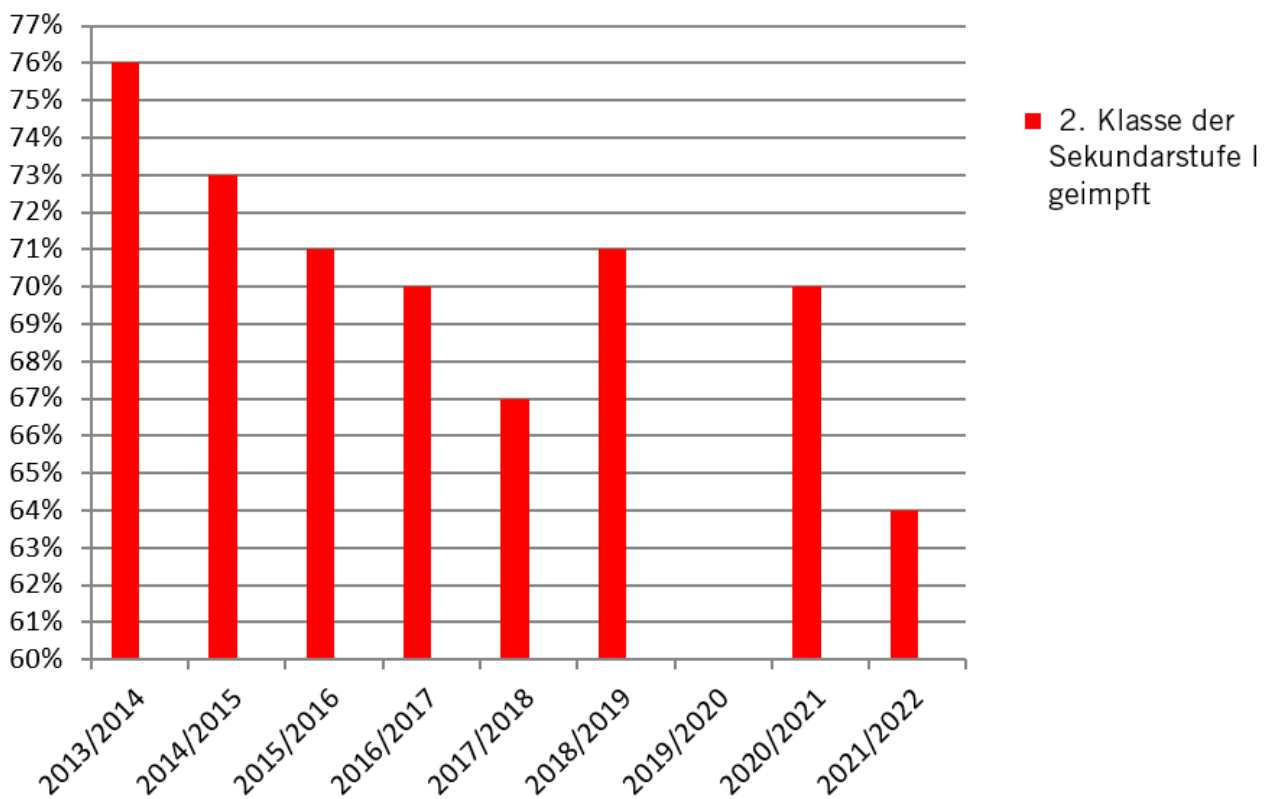
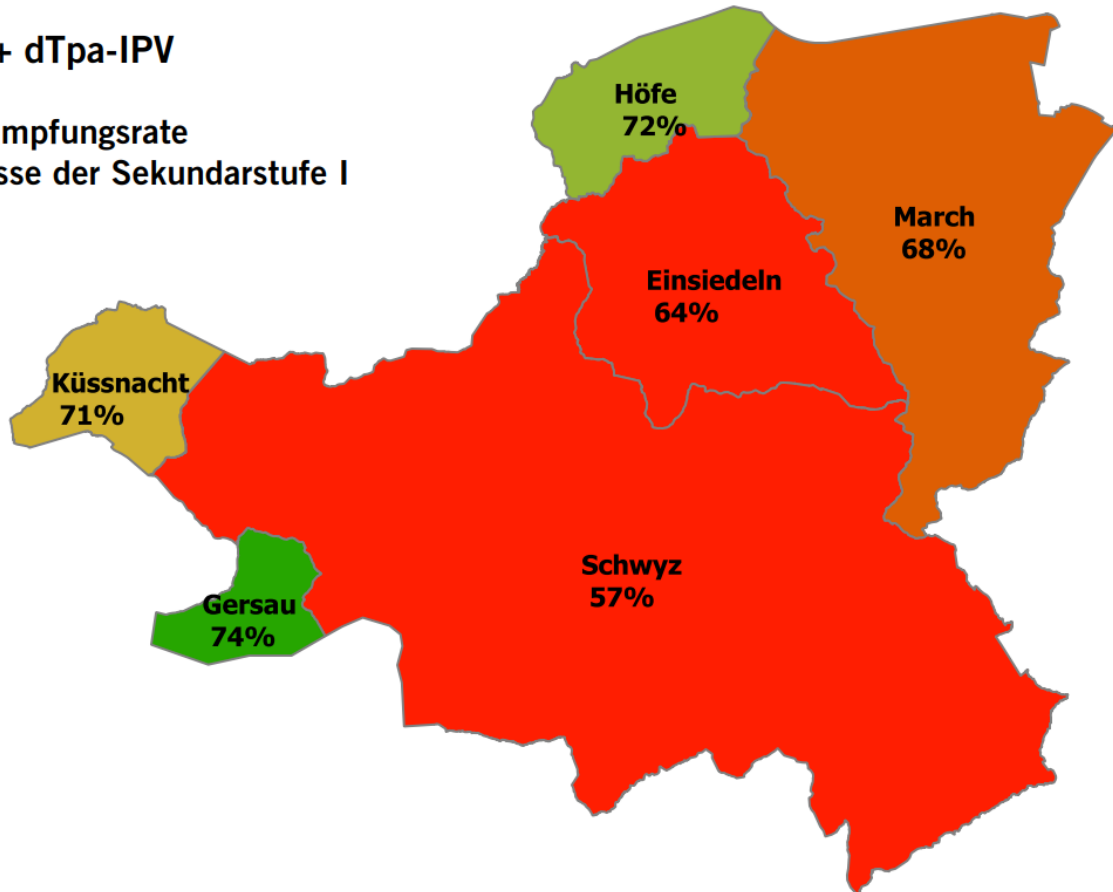


Durchimpfung gegen Masern, Mumps und Röteln (MMR)

Aktuell liegt die Durchimpfungsrate gegen MMR bei den Jugendlichen der 2. Klasse der Sekundarstufe I im Kanton Schwyz bei **79%**.

dTpa + dTpa-IPV

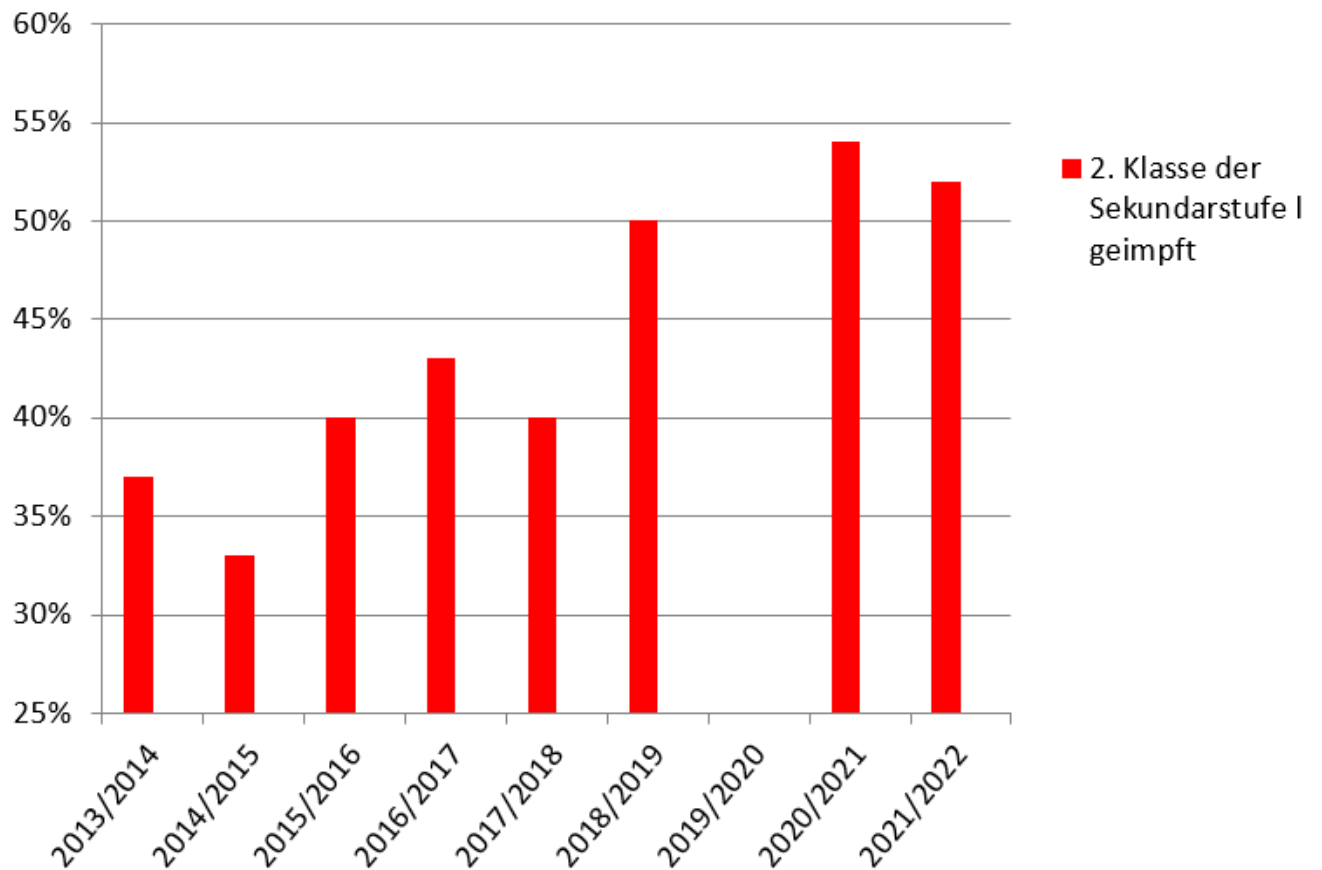
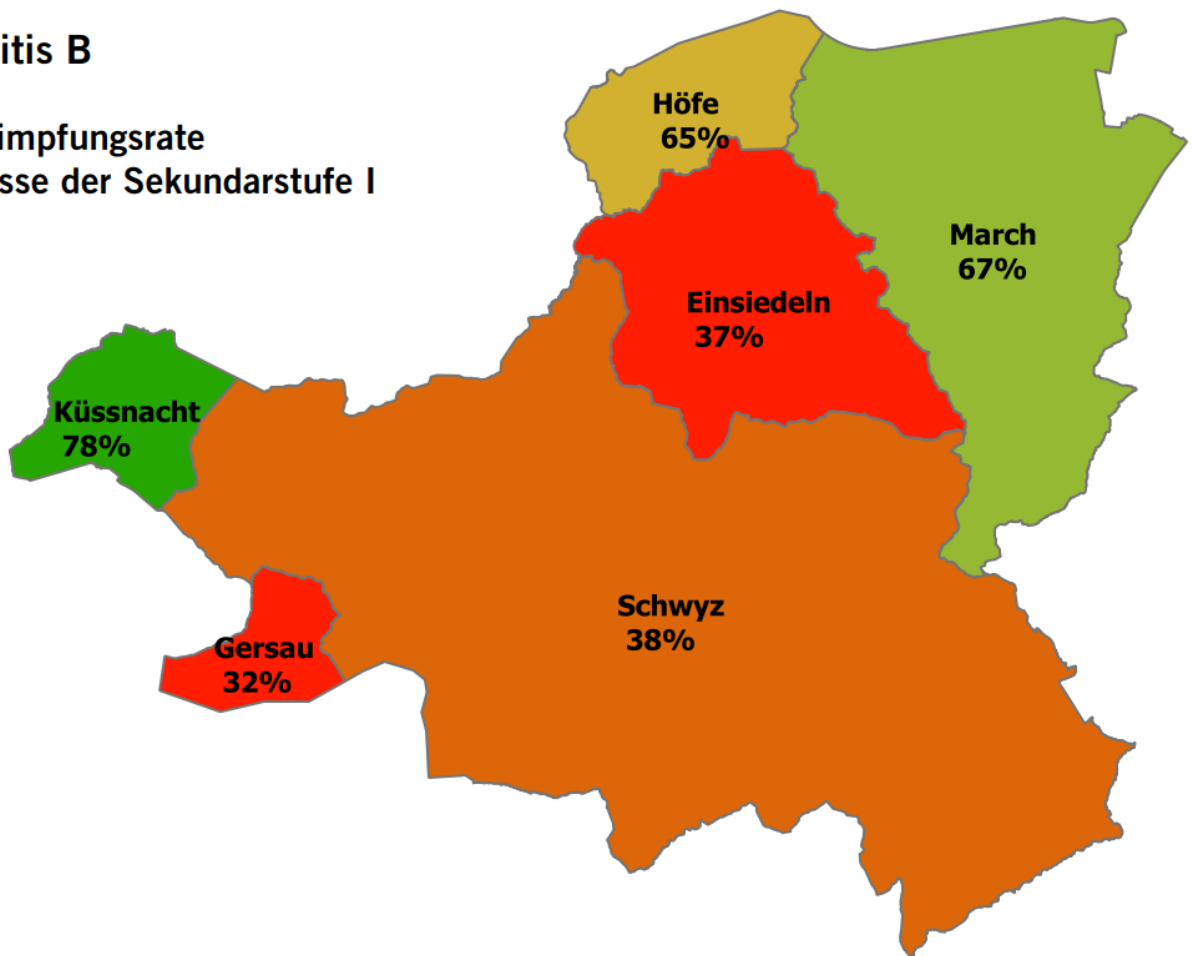
Durchimpfungsrate
2. Klasse der Sekundarstufe I



Durchimpfung gegen Diphtherie, Tetanus, Pertussis und Poliomyelitis (dTpa + dTpa-IPV)
In der 2. Klasse der Sekundarstufe I liegt die Durchimpfungsrate gegen dTpa + dTpa-IPV bei 64%.

Hepatitis B

Durchimpfungsrate
2. Klasse der Sekundarstufe I



Durchimpfung gegen gegen Hepatitis B

Die Hepatitis B-Impfung wird nicht durch den SGD durchgeführt. Es werden jedoch alle Schülerinnen und Schüler sowie Eltern bereits in der 1. Klasse der Sekundarstufe I schriftlich über die Notwendigkeit dieser Impfung informiert. Die Zahl der gegen Hepatitis B geimpften Schüler der 2. Klasse der Sekundarstufe I wird jeweils mittels Impfausweis erhoben.

Die Impfrate gegen Hepatitis B liegt bei **52%**.

Durch Information und Aufklärung der Schüler und Eltern wird weiterhin auf die Bedeutung des Impfschutzes hingewiesen.

4.4 Auffällige Befunde zur Abklärung

Den Eltern wurden die Untersuchungsergebnisse schriftlich mitgeteilt und die Empfehlung abgegeben, diese weiter abzuklären.

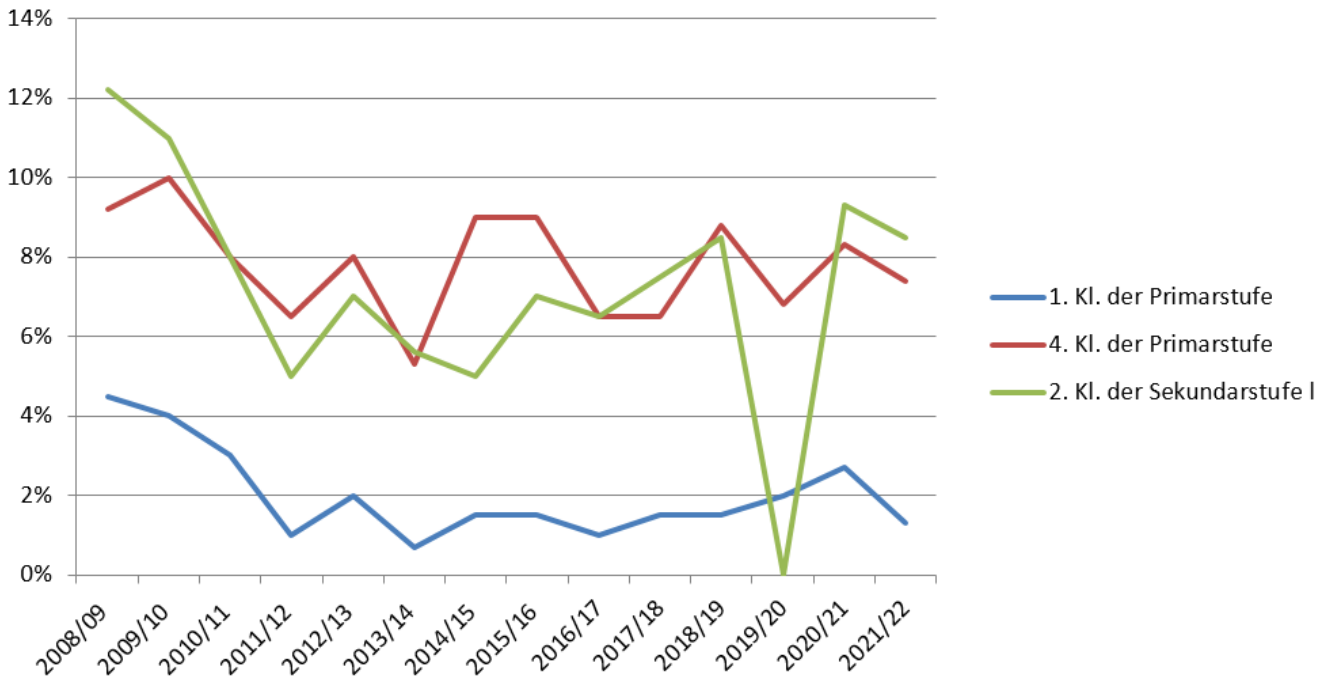
	Schüler	Sehver- minderun- gen ohne Sehhilfe	Sehver- minderun- gen mit Sehhilfe	Hörver- minde- rungen	BMI über der Norm	BMI unter der Norm
1. Klasse der PS	1441	134	16	24	19	12
4. Klasse der PS	1401	151	42	12	104	15
2. Klasse der Sekun- darstufe I	1393	158	35	11	119	25
Total	4235	443	93	47	242	52

Tabelle 2: Von der Norm abweichende Untersuchungsergebnisse

- 536 Kinder mit Sehverminderungen (mit / ohne Sehhilfe) wurden erkannt **(12.6%)**
- 47 Kinder zeigten eine Hörverminderung **(1.1%)**
- 242 Kinder mit BMI über der Norm **(5.7%)**
- 52 Kinder mit BMI unter der Norm **(1.2%)**
- 877** Kindern wurde eine weitere Abklärung empfohlen **(20.7%)**

Diese hohe Anzahl auffälliger Befunde zeigt die Wichtigkeit des Screenings durch den SGD.

4.5 Gewicht über der Norm



1.3% der Schüler in der 1. Klasse der Primarstufe sind übergewichtig. 7.4% sind es in der 4. Klasse der Primarstufe und 8.5% in der 2. Klasse der Sekundarstufe I. Die grüne Linie bei der 2. Klasse der Sekundarstufe I knickt im Jahr 2019/20 ein, da damals pandemiebedingt keine Auswertung der Impfausweise durchgeführt wurde.

Bei Schuleintritt sind die Kinder tendenziell normalgewichtig. Im Verlauf der Schulzeit steigt das Gewicht an.

4.6 Schulärztliche Kurzberichte

Die Schulärztinnen und Schulärzte sind verpflichtet, dem zuständigen Schulrat sowie dem Kantonsärztlichen Dienst (KAD) jeweils einen Kurzbericht mit allfälligen Vorkommnissen oder Untersuchungsergebnissen einzureichen.

Problematik	1. Klasse der Primarstufe	2. Klasse der Sekundar- stufe I
Augen	1	2
Beine / Füsse	19	11
Depression/Ängste		6
Genitale		
Genitale: Phimose	17	
Genitale: Hodenhochstand	10	
Gewicht		2
Gewicht: Untergewicht	3	6
Gewicht: Übergewicht	12	11
Haut	10	10
Herz	2	1
Impfungen	27	3
Impfungen: Status unklar	7	5
Impfungen: nicht möglich	7	1
Infekte	5	4
Internetkonsum		1
Koordination	4	
Kreislauf		3
Lymphknoten	4	
Ohren	5	2
Schlaf		12
Suchtmittel		3
Tonsillen	8	1
Wachstum		1
Wachstum: Grosswuchs		
Wachstum: Kleinwuchs		
Wirbelsäule	10	11
Zähne	5	1
Zähne: Karies	11	
Sonstiges	2	6

5. Verteiler und Verzeichnis

Verteiler

- Regierungsrätin Petra Steimen-Rickenbacher, Vorsteherin Departement des Innern
- Regierungsrat Michael Stähli, Vorsteher Bildungsdepartement
- Martina Trütsch, Vorsteherin Amt für Gesundheit und Soziales
- Tanja Grimaudo, Vorsteherin Amt für Volksschulen und Sport
- Marcel Gross, Leiter Abteilung Schulcontrolling, Amt für Volksschulen und Sport
- Yannic Gross, Schulinspektor Abteilung Schulcontrolling
- Patricia von Moos-Baas, Rechts- und Beschwerdedienst
- Schulärzteschaft
- Bezirksärzteschaft
- Schulleitungen
- Gesundheit Schwyz, Goldau
- Triaplus AG, Ambulante Psychiatrie und Psychotherapie Schwyz, Goldau, Lachen und Einsiedeln
- Triaplus AG, Kinder- und Jugendpsychiatrie Schwyz, Goldau und Lachen

Abkürzungsverzeichnis

BAG	Bundesamt für Gesundheit
dTpa	Diphtherie, Tetanus und Pertussis
HZA	Heilpädagogisches Zentrum Ausserschwyz
HZI	Heilpädagogisches Zentrum Innerschwyz
MMR	Masern, Mumps und Röteln
MPA	Medizinische Praxisangestellte
SGD	Schulgesundheitsdienst
IPV	Poliomyelitis, Kinderlähmung

6. Impressum und Kontakt

Verfasser

Helena Annen, Schulgesundheitsdienst Kanton Schwyz

Beatrix Vogt, Schulgesundheitsdienst Kanton Schwyz

Dr. med. Sita Hegner, Stv. Kantonsärztin

Christine Schmidig, Sekretariat Kantonsärztlicher Dienst

Personenbezeichnungen beziehen sich in gleicher Weise auf Männer und Frauen.

Haben Sie Rückfragen, Wünsche, Anregungen?

Wir haben ein offenes Ohr und freuen uns über jede Kontaktaufnahme.

Schwyz, im September 2022

Departement des Innern
Amt für Gesundheit und Soziales
Kantonsärztlicher Dienst
Schulgesundheitsdienst
Postfach 2161
6431 Schwyz

Telefon 041 819 16 78 Helena Annen; Region Innerschwyz

Telefon 041 819 16 74 Beatrix Vogt; Region Ausserschwyz

E-Mail sgd.aggs@sz.ch

Internet www.sz.ch/schulgesundheitsdienst

7. Gesetzliche Grundlagen

Weisungen über die Gesundheitspflege

vom 23. November 2006

SRSZ 614.111

I. Schulärztlicher Dienst

§ 1 Bezeichnung und Unterstellung

Abs. 1 Der Schulrat bezieht für seine Schulen eine Ärztin bzw. einen Arzt oder mehrere Ärztinnen bzw. Ärzte mit Berufsausübungsbewilligung im Kanton Schwyz als Schulärztinnen bzw. Schulärzte.

Abs. 2 Die Schulärztin oder der Schularzt ist für die Amtstätigkeit administrativ dem zuständigen Schulrat und fachlich dem Kantonsärztlichen Dienst unterstellt.

§ 2 Aufgaben und Pflichten

Abs. 1 Die Schulärztin oder der Schularzt erfüllen folgende Aufgaben:

- a) Beratung von Schulbehörden und Lehrpersonen in allen schulärztlichen Fragen;
- b) Überwachung des Gesundheitszustandes der Schulkinder durch periodische Untersuchungen in Zusammenarbeit mit dem Schulgesundheitsdienst;
- c) Orientierung der Erziehungsberechtigten bei Feststellung eines krankhaften Befundes mit dem Hinweis, eine Ärztin oder einen Arzt freier Wahl aufzusuchen;
- d) Durchführung der notwendigen Impfungen nach Anweisung des Kantonsärztlichen Dienstes;
- e) bei Bedarf Überwachung und Kontrolle des Gesundheitszustandes der Lehrpersonen und des Schulpersonals sowie Treffen der notwendigen Anordnungen nach Weisung des Kantonsärztlichen Dienstes.

Abs. 2 Im Einzelnen werden die Aufgaben und Pflichten der Schulärztin oder des Schularztes durch ein Reglement des Kantonsärztlichen Dienstes festgelegt.

§ 3 Schüleruntersuchungen

Abs. 1 Die Schüleruntersuchungen werden nach den Vorgaben des Kantonsärztlichen Dienstes durchgeführt.

Abs. 2 Die schulärztlichen Befunde werden angemessen dokumentiert. Diese Dokumentationen und weitere verwendete Formulare sind amtliche Dokumente. Sie dienen nur schulärztlichen Zwecken. Ihr Inhalt untersteht dem Amts- und Berufsgeheimnis.

§ 4 Entschädigung

Die Entschädigung für die schulärztliche Tätigkeit regelt der Regierungsrat.

Verordnung über die kantonalen Spezialdienste der Volksschule

vom 14. Juni 20016

(SRSZ 614.211)

§ 1 Unterstellung

Abs. 2 Der Schulgesundheitsdienst ist dem Departement des Innern zugeordnet. Er ist administrativ und fachlich dem Kantonsärztlichen Dienst unterstellt.

§ 7 Schulgesundheitsdienst

Abs. 1 Der Schulgesundheitsdienst erfüllt folgende Aufgaben:

- a) Erkennung gesundheitlicher Störungen und Risiken von Schulkindern;
- b) Prävention von Infektionskrankheiten insbesondere durch Kontrolle und Förderung der Durchimpfung;
- c) Beratung in Gesundheitsfragen;
- d) Gesundheitsberichterstattung zuhanden des Kantonsärztlichen Dienstes.

Abs. 2 Im Speziellen gehören die schulärztlichen Untersuchungen nach Vorgaben des Kantonsärztlichen Dienstes zu seinem Auftrag.

§ 8 Reihenuntersuchung

Schulärztliche Reihenuntersuchungen sind obligatorisch und werden regelmässig durchgeführt.